

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 90 (2005)
Heft: 11

Rubrik: Freidenker-Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Afghanistan

Mohaqiq Nasar (50), Chefredakteur der Zeitschrift Hoqooq-i-Zan (Rechte der Frauen), wurde am 29. September 2005 wegen angeblicher Blasphemie festgenommen. Seine Inhaftierung erfolgte auf Anweisung des religiösen Beraters von Präsident Karzai, sagte ein Regierungsvertreter. Präsident Karzai's religiöser Berater ist Mohaibuddin Baloch. Die Inhaftierung des Redakteurs verletzt das afghanische Presserecht, das klar fordert, dass ein Journalist nur dann verhaftet werden darf, wenn eine von der Regierung eingesetzte Pressekommision seine Verhaftung empfiehlt, nachdem sie den Fall untersucht und den Journalisten persönlich zur Sache befragt hat.

Nasar gab seine Zeitschrift "Frauenrecht" seit dem Fall des Taliban-Regimes im Jahre 2001 heraus und trug damit erheblich zur Veränderung des Lebens der Frauen in seinem Lande bei. Seine Zeitschrift war ein Dorn im Auge des fundamentalistischen Klerus, und er war ständig Repressalien von dieser Seite ausgesetzt. Vor den Parlamentswahlen am 18. September veröffentlichte Nasar einen Artikel, in dem er die drakonischen Strafen kritisierte, die in Afghanistan's Strafgesetz heute immer noch auf Blasphemie, Ehebruch und Diebstahl stehen. Dieser Artikel wurde wenige Tage nach der Wahl zum Anlass für Nasars illegale Verhaftung genommen und wegen Verdachtes auf Blasphemie dem Höchsten Gerichtshof vorgelegt. Auf Blasphemie steht immer noch – ganz wie unter den Taliban – die Todesstrafe. Tatsächlich fordert die neue Verfassung, die im Januar 2004 eingesetzt wurde, dass alle Gesetze mit den Glaubens- und Rechtsgrundsätzen des Islam – das heißt mit der Sharia – in Einklang stehen müssen. Der Höchste Gerichtshof kann gegen Beschuldigte, die von der Regierung benannt werden, direkt ein Blasphemieverfahren eröffnen und die Strafe festsetzen.

Norwegen

Die internationale Menschenrechtsorganisation Helsinki Komitee hat festgestellt, dass die norwegische Verfassung die Menschenrechte verletzt, indem sie feststellt, dass jede demokratisch gewählte Regierung ein Kabi-

nett vorzuweisen hat, in dem mehr als 50% der Minister Mitglieder der Evangelisch Lutherischen Staatskirche sind. Der Generalsekretär des norwegischen Armes des Komitees fordert in einer Presseerklärung, dass Norwegen Art. 12 seiner Verfassung ändert. Das Zentrum für Menschenrechte an der Universität von Oslo unterstützt diese Position: "Artikel 12 der norwegischen Verfassung widerspricht sowohl der UN-Konvention der Bürgerlichen und Politischen Rechte als auch der Menschenrechtskonvention des Europarates".

2002 wurde vor dem Europäischen Menschenrechts-Gerichtshof in Straßburg bereits Klage gegen das Erziehungssystem von Norwegen erhoben. Die Klage fordert die Aufhebung der für alle norwegischen Schulen verbindlichen generellen christlichen Zielsetzungsklausel und die Abschaffung der seit 1997 wieder ausnahmslos für alle Schüler an Grund- und Aufbauschulen bestehenden Pflicht zur Teilnahme an Religionserziehung in der "offiziellen Staatsreligion".

Indien

Das Landgericht Kalkutta hat das Verbot von Taslima Nasreens Buch Dwikhandita aufgehoben. Vor zwei Jahren hatte die kommunistische Regierung des indischen Staates West-Bengalen Verbot und Beschlagnahme des Buches unter Paragraph 295A des indischen Strafgesetzbuches angeordnet (absichtlicher und böswilliger Akt, der darauf abzielt, die religiösen Gefühle einer Gemeinschaft durch Beleidigung ihrer Religion oder ihres Glaubens zu verletzen). Die Richter befanden, dass das Buch keines der Kriterien erfülle, das Verbot daher der Rechtsgrundlage entbehre. Dwikhandita (Zweigeteilt) erschien 2003 als dritter Teil von Taslima Nasreens Autobiographie. Es kritisiert die Verwandlung von West-Bengalens Nachbarland Bangladesch von einem säkularen in einen islamischen Staat und spricht mit schonungsloser Offenheit über die brutale Behandlung von Frauen unter dem Islam.

Taslima Nasreen musste 1994 aus Bangladesch fliehen, weil militante Fundamentalisten ihr Leben bedrohten, sie lebt seither im Exil.

Rationalist International Bulletin Nr. 148

Zentralvorstand 2005

Sa., 3. Dezember 2005, in Bern

Grosser Vorstand 2005

Sa., 19. November 2005, in Olten

DV 2006

So., 21. Mai 2006, in Bern

in den Sektionen

Agenda

Basel – Union

Jeden letzten Freitag im Monat ab 19:00 Uhr: Freie Zusammenkunft im Restaurant "Storchen" Basel.

Basel – Vereinigung

Jeden letzten Donnerstag im Monat 15 bis ca. 17:30 Uhr: Donnerstag Hock Restaurant "Park", Flughafenstr. 31. Bei schönem Wetter im Gartenrestaurant.

Bern

Montag, 7. November ab 19:00
Freie Zusammenkunft
Freidenkerhaus, Weissensteinstr. 49B

Sonntag, 4. Dezember ab 11:00
Jahresendfeier im Hotel "Bern"
Persönliche Einladung folgt. **Mitglieder, Freunde und Interessierte sind willkommen.** Anmeldung via Einzahlungsschein oder bis 30.11.2005, unter Tel. 031 372 56 03 (Telefonbeantworter).

Mittelland

Samstag, 3. Dezember ab 15:00
Freie Zusammenkunft
Hotel "Arie", Riggensbachstr. 10, Olten

Winterthur

Dienstag, 1. November 14:00
Dienstagsstamm
Restaurant "Chässtube"

Sonntag, 4. Dezember 11:00
Liechterfäscht
Restaurant "Chässtube"

Zürich

Dienstag, 8. November 14:30
Freie Zusammenkunft
Thema: Konfessionsfreie als dritte Konfession?
Restaurant "Schweighof"

Samstag, 17. Dezember
Sonnwendfeier
Persönliche Einladung folgt